

GEMEINDE GREIFENBERG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet „Mitterfeld II“

GRÜNORDNUNGSPLAN



INHALT:

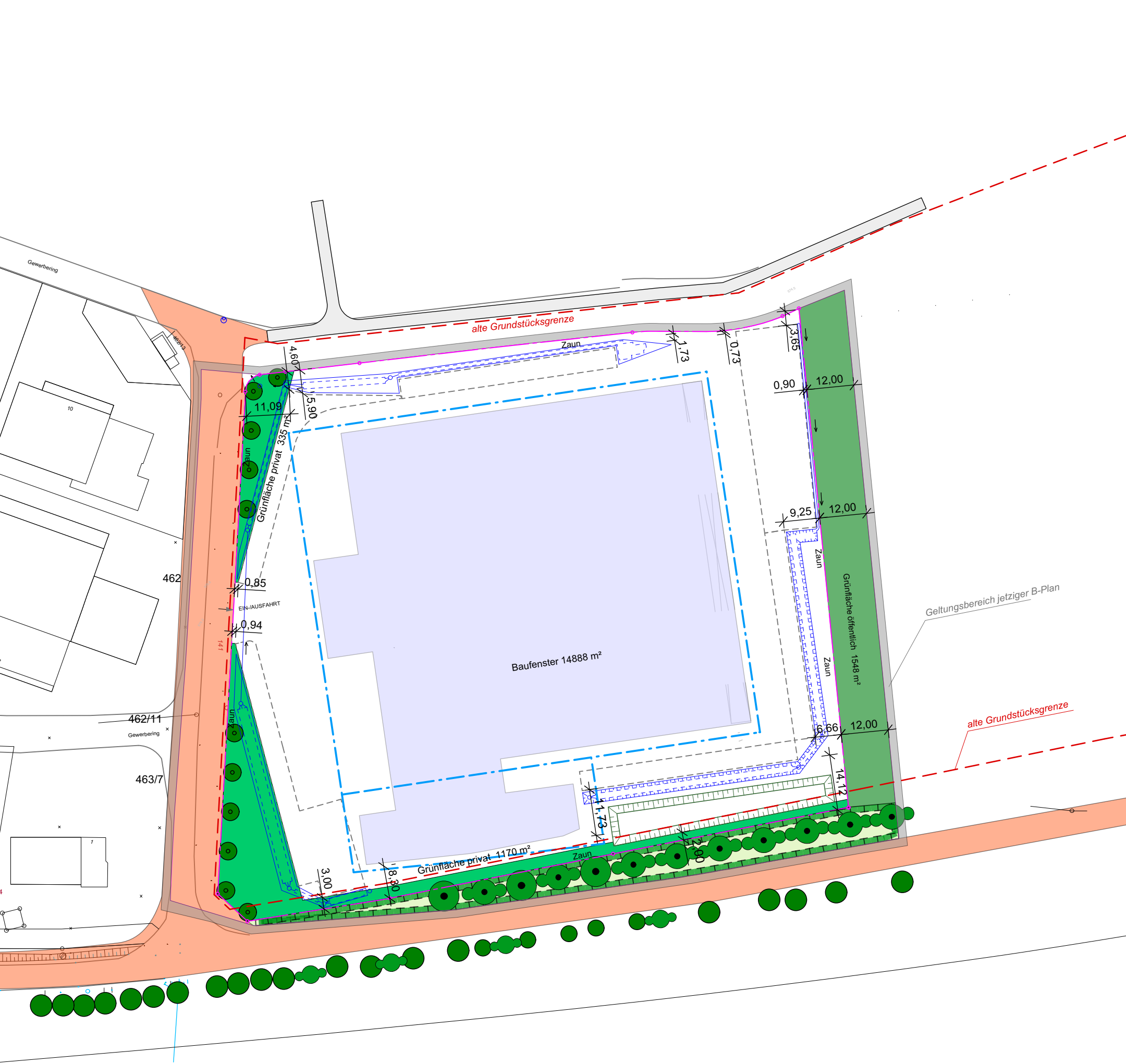
- A Festsetzung durch Planzeichnung
- B Festsetzung durch Text

Vorentwurf vom 05.08.2019

Katrin Mohrenweis - Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. Landespflege (univ.)

Bergstraße 11
86875 Emmenhausen
Tel.: 08246/ 960 758
Fax.: 08246/ 960 780
e-mail: Mohrenweis.LA@t-online.de





A.1 Festsetzungen durch Planzeichen	
1.	Geltungsbereich des Grünordnungsplans
2.	Baufenster
3.	Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft: Erhalt Feldhecke
4.	öffentliche Grünflächen - Ortsrandbegrünung
5.	Straßenbegleitgrün/Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung
6.	Bäume, Gehölze Bestand sind zu erhalten
7.	Bäume zu pflanzen
A.2 Hinweise	
1.	Gebäude geplant
2.	Stellplätze geplant
3.	Rigolen geplant nach Entwässerungsplan
4.	öffentliche Verkehrsflächen mit Verkehrsgrünflächen
5.	Feldweg asphaltiert
6.	Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
7.	alte Grundstücksgrenze im Bereich Bauvorhaben
8.	neue Grundstücksgrenze im Bereich Bauvorhaben
9.	Gehölze Bestand außerhalb Geltungsbereich
10.	Gebäude Bestand außerhalb Geltungsbereich (Mitterfeld I)
11.	Maßzahlen (m)

Katrin Mohrenweis - Landschaftsarchitektin
 Dipl.-Ing. Landespflege (univ.)
 Bergstraße 11
 86875 Emmenhausen
 Tel.: 08246 - 960758
 Fax.: 08246 - 960780
 email: Mohrenweis.LA@t-online.de



Gemeinde Greifenberg

vorhabenbezogener Bebauungsplan Mitterfeld II

-Grünordnungsplan-



A. Zeichnerischer Teil mit Zeichenerklärung

M 1:1.000 05.08.2019



B. Festsetzungen durch Text

1 Grünordnung und Freiflächengestaltung

- 1.1  öffentliche Grünfläche: Ortsrandbegrünung
- 1.2 Die öffentliche Grünfläche, Ortsrandbegrünung ist als Blühfläche mit mehrjährigen Hochstauden anzulegen und zu pflegen. Sollte binnen 5 Jahren nach Inkrafttreten keine Erweiterung des Gewerbegebiets nach Osten erfolgen, ist der 12 m breite Streifen als Gehölzfläche mit 3-5-reihigen Hecken aus Sträuchern der Liste 1.10 zu bepflanzen.
- 1.3 Alle 20 m ist in der Hecke in der öffentlichen Grünfläche ein Baum als Hochstamm aus Bäumen der Liste 1.11 zu pflanzen.
- 1.4  Straßenbegleitgrün/Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung
- 1.5 In der Fläche zum Straßenbegleitgrün sind die Retentionsflächen als extensives Grünland anzulegen, zu unterhalten und entsprechend den Regeln für Retentionsräume der Ammerseewerke gkU zu pflegen.
- 1.6 In der Fläche Straßenbegleitgrün sind 11 Birken (*Betula pendula*) als Hochstamm, Stü. 14/16 zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- 1.7 Die Flächen außerhalb der Versickerungsflächen sind mit Sträuchern aus der Liste 1.10 zu bepflanzen. Pro 5 qm Grünfläche ist dabei ein Strauch zu pflanzen.
- 1.8 Die privaten Grünflächen im Geltungsbereich sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.
- 1.9 Pro 500 qm Grundstücksfläche ist ein Baum als Hochstamm aus Bäumen der Liste 1.11 zu pflanzen. Die in der Fläche zum Straßenbegleitgrün zu pflanzenden Bäume sind hierbei anzurechnen.
- 1.10 Für die Pflanzung von Sträuchern ist nur autochtones Pflanzgut (mit Herkunftsnachweis) und folgende Arten zu verwenden:


<i>Cornus mas</i>	Hartriegel
<i>Cornus sanguinea</i>	roter Hartriegel
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wildrose
<i>Viburnum opulus</i>	Schneeball
<i>Viburnum lantana</i>	wolliger Schneeball

- 1.11 Für die Pflanzung von Bäumen (Hochstamm, STU 14/16 cm) sind Arten aus folgender Liste zu verwenden:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Betula pendula</i>	Sandbirke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde

- 1.12 Stellplätze sind wasserdurchlässig zu befestigen.

2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- 2.1  Erhalt Feldhecke
- 2.2 Die bestehende Feldhecke ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.
- 2.3 Im Wurzelbereich sind keine Abgrabungen oder Verdichtungen zulässig. Der Wurzelbereich ist mit der Kronentraufe auf den Boden projiziert gleichzusetzen. Bei Ausfall sind die Gehölze zu ersetzen.

3 Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsflächen

- 3.1 Für den Eingriff durch das Planvorhaben sind 7.400 qm Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen (vgl. Lageplan A 1 Umweltbericht).
- 3.2 Davon werden 1.866 qm auf der Flurnummer 56 der Gemarkung Greifenberg zur Verfügung gestellt (vgl. Lageplan A 2 Umweltbericht).
- 3.3 Hier wird Intensivgrünland in eine extensive Streuobstwiese umgestaltet.
- 3.4 Die restlichen 5.534 qm werden von einem anerkannten Ökokonto einer Ökokontoagentur erworben.
- 3.5 Hier werden auf Flurnummer xxx der Gemarkung xxx qm von einem intensiven Grünland in eine extensive Streuobstwiese umgestaltet (vgl. Lageplan A 3 Umweltbericht).
- ### 4 Inkrafttreten
- 4.1 Der Grünordnungsplan tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Katrin Mohrenweis - Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. Landespflege (univ.)

Bergstraße 11
86875 Emmenhausen
Tel.: 08246 - 960758
Fax.: 08246 - 960780
email: Mohrenweis.LA@t-online.de



Gemeinde Greifenberg

vorhabenbezogener Bebauungsplan Mitterfeld II

-Grünordnungsplan-



M 1:1.000

B. Festsetzungen durch Text

05.08.2019